

## **Hygieneplan an der Musikschule Mittelsachsen ab 01.07.2021**

Gemäß der ab 01.07.2021 gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen neben Einzelunterricht auch Gruppenunterricht sowie Instrumental- und Gesangsensembles sowie Tanzunterricht wieder erlaubt.

Für Vorspiele sind gemäß der Abstandsregelungen folgende maximalen Personenzahlen pro Vorspielraum zulässig: Freiberg: 15, Mittweida: 30, Flöha: 20 und Döbeln: 10.

Ab 01.07.2021 werden auch wieder Musikalische Früherziehung und Mutter-Kind-Kreise angeboten.

Den Hygienemaßnahmen der Musikschule Mittelsachsen liegen folgende Bekanntmachungen zugrunde:

1. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO – in der jeweils aktuellen Fassung
2. Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils aktuellen Fassung)
3. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS v. 16.04.2020 m. Stand vom 22.02.2021
4. Bekanntmachungen der Unterschreitung von Inzidenzwerten und von damit entfallenden Beschränkungen des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung

Die Testpflicht entfällt für die Schüler, die Lehrkräfte und die MitarbeiterInnen der Verwaltung und für die Besucher, solange die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 unterschreitet.

### **Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen**

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Die Maskenpflicht entfällt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 10 ist.
- Die Kontaktverfolgung entfällt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 10 ist.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu beschränken.
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens zweimal täglich
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

### **Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:**

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen. Bei Bläsern ist ein Anstand von drei Metern zur nächsten Person in Blasrichtung sowie von zwei Metern seitlich zur nächsten Person einzuhalten. Beim Singen ist zwischen den Singenden beziehungsweise nach vorn und hinten ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Zwischen Sänger und Gesangsleiter beträgt der Abstand drei Meter.
- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird. Durchpusten und Mundstückübungen sind generell untersagt.
- Klaviere: Die Tastaturen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel besprüht werden! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Das hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen beginnt das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Die Tasten müssen zwei-

bis dreimal über den Tag verteilt ganz sparsam mit einem feuchten Mikrofasertuch abgewischt werden. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Insbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist. Die entsprechenden Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Desinfektion hält die Musikschule in den Eingangsbereichen ihrer Gebäude vor.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
  - als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
  - sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives Corona-Testergebnis vorweisen können
  - die mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, das auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hinweist.
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.
- Die Teilnahme am Unterricht nach Feststellung der o. g. Symptome ist dann nur mit einem negativen Corona-Testergebnis aus einer anerkannten Teststation zulässig. Unsere Tests sollen dafür nicht verwendet werden. Sie müssen für die Mitarbeiter bereitgehalten werden.
- Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen 5 x pro Woche sowie einer Reinigung der Türklinken und Handläufe der für den Präsenzunterricht genutzten Unterrichtsräume am Unterrichtstag vor Beginn der Unterrichtsphase sowie nach ca. 2 Zeitstunden durch das Verwaltungspersonal.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden unter Beachtung des notwendigen Sicherheitsabstandes erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um **ausreichend lüften** zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Hygienebeauftragte der Musikschule Mittelsachsen und Ansprechpartnerin zu den in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen ist die Leiterin der Musikschule Mittelsachsen, Frau Margot Berthold.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf. Sie werden ständig angepasst, spätestens, wenn sich durch neue Verordnungen bzw. durch Über- oder Unterschreitungen der festgelegten Inzidenzen im Landkreis Mittelsachsen Veränderungen ergeben.

gez. Kathrin Hillig  
Geschäftsführerin

gez. Margot Berthold  
Leiterin Musikschule